

Sodes = Urtheil,

einer verwittibten Weibsperson

N a m e n s:

Maria Anna R.

alt 26. Jahr,

allhier auf dem Schottenfeld gebürtig,

Catholischer Religion,

Welches in Folge der, über die mit ihr bey dem allhiefig = Kaiserl. Königl. Stadt = und Land = Gericht wegen begangener Ermordung eines 6. ein halbjährigen Knäbleins abgeführte Criminal = Verfahrnung geschöpft = und von einer hohen Landesfürstlichen Nieder = Desterreichischen Regierung bestätigten Erkenntnuß heute den 31. Augusti 1764. allhier in Wien vollzogen wird.



Inhalt ihres Verbrechens.

Es hat diese Delinquentin den 27sten Julii dieses Jahrs sich höchst boshaft entschlossen, daß sie auf das Feld hinaus gehen, und den ersten besten, der ihr unter die Hände kommen würde, ermorden wollte. In wessen Verfolg sie auch, um ihr diesfällig mörderisches Vorhaben in das Werk zu setzen, annoch selbigen Tag zwischen 2. und 3. Uhr Nachmittags von ihrer Wohnung auf das Schottensfeld hinaus sich begeben, und, da ihr rückwärts eines dasigen Gartens, etwas unterhalb der Strasse, nächst am Feld in einem Gräblein ein unbekannt = siebenthalb = jähriges Bübel zu Gesicht gekommen, selbiges mit denen Worten: Du Kleiner! geh her zu mir, schauen wir in den Garten hinein; schmeichlerischer Weise zu sich gelockt, demnächst aber, nachdem sie solchem Kind
über

über erst erwehntes Gräblein zu ihr hinüber steigen geholfen, sie Delinquentin auch keinen andern Menschen, der sie an ihrem mörderischen Vorhaben hätte abhalten können, wahrgenommen, sie endlich das zu diesem Ende schon bey sich gehabte Schnapp = messer so gleich unversehens aus ihrem Rock = sack heraus gezogen, und aufgemacht, hiernächst dieses unschuldige Kind mit ihrer linken Hand bey der Stirne ergriffen, ihm zugleich den Kopf in die Höhe gehoben, und demselben sodann mit gedacht = in ihrer rechten Hand gehaltenen Messer in den Hals an der vorderen etwas inwendig linker Seiten gerade über quer einen so gewaltigen ein halb Zoll langen Stich beygebracht hat, daß vermög der hierüber eingelangt gerichtlichen Todten = beschau, wegen deren alldasig theils verletzt, theils durchschnittenen Haupt = theilen sowol die Respiration, als Circulation gänzlich unterbrochen worden, und der unmittelbare Tod habe erfolgen müssen.

Innhalt ihres Urtheils.

Darumen gesagt, und solle diese Maria Anna vor das allhiefige Schotten: thor auf die gewöhnliche Richt: statt geführet, und daselbst mit dem Schwert von dem Leben zum Tod hingerichtet werden.

Dieses ihr zur wol: verdienten Straf, anderen aber ihres gleichen zum erspiegelnden Abscheuen.

Gott seye ihrer armen Seele gnädig, und barmherzig!

